



Antrag auf Spielerlaubnis für jüngere A-Junioren* / B-Juniorinnen in Herren- / Frauenmannschaften gemäß SpO § 57 Ziffer (3) und (4) für**

Vereins-Nr.	6300	
Vereinsname		
Name, Vorname Spieler/in		
Wohnanschrift		
Geburtsdatum		Das Mindestalter beträgt gemäß SpO § 57 Zi. 4f. - bei A-Junioren: vollendetes 17. Lebensjahr - bei B-Juniorinnen: vollendetes 15. Lebensjahr
		Spielerpass-Nr.

Spieler/in und antragstellender Verein bestätigten durch ihre Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben. Unzutreffende Angaben gehen bei Aufnahme in den Antrag zu Lasten des Vereins. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit von Angaben werden Spieler/in und Verein im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des SFV belangt und das Spielrecht wieder entzogen.

Alle Felder sind Pflichtfelder.

Datum	Unterschrift Spieler/Spielerin	Unterschrift des Vereins mit Stempel

Sportärztliche Bescheinigung: *(kann ggf. auch separat als Anlage beigelegt werden)*

Hiermit bescheinige ich, dass aus sportärztlicher Sicht keinerlei Einwände gegen den Einsatz des/der vorstehend genannten Spielers/Spielerin in einer Herren- und Frauenfußballmannschaft bestehen.

Datum	Unterschrift, Stempel des Arztes

Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten: *(kann ggf. auch separat als Anlage beigelegt werden)*

Hiermit erteile/n ich/wir die Zustimmung, dass unser/e/mein/e o.g. Sohn/Tochter als jüngere/r A-Juniorenspieler oder B-Juniorinnenspielerin in der Herren- bzw. Frauenmannschaft des o.g. Vereins eingesetzt werden darf.

Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Folgende Erklärungen sind vom antragstellenden Verein wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen:*

- Hat der antragstellende Verein eine eigene A-Junioren/ B-Juniorinnen-Mannschaft bzw. ist der Verein an einer Spielgemeinschaft in der Altersklasse A-Junioren/B-Juniorinnen beteiligt? ☐ Ja ☐ Nein

Die nächsten altersgerechten Spielmöglichkeiten für A-Junioren/B-Juniorinnen, befinden sich *(mit Angabe der km-Entfernung):*

- Verein/Ort:.....Entfernung:km

- Verein/Ort:.....Entfernung:km

- Der/Die Spieler/in besitzt seit mind. 9 Monaten eine Spielberechtigung für unseren Verein: -

oder der/die Spieler/in besaß bereits eine 9-monatige Spielberechtigung für unseren Verein: -

oder der/die Spieler/in wurde erstmalig für unseren Verein registriert (Erstausstellung*):

(*erstmalige Registrierung für organisierten Fußball generell, nicht im antragstellenden Verein)

- **Pflichtangabe:** Schriftliche Begründung des Antrages (einschl. Erklärung bzgl. der fehlenden altersgerechten Spielmöglichkeiten im Verein und in der Umgebung (*Sofern Platz nicht ausreicht, bitte gesondertem Blatt ergänzen:*

Stand: 03/2025

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich vollständig ausgefüllte Antragsformulare bearbeitet werden.

Hinweis: Die Bearbeitung des Antrages erfolgt durch den zuständigen SFV-Ausschuss

Der Jugendausschuss bzw. der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball des SFV prüfen in Zusammenarbeit mit der Abt. Spielbetrieb / Passstelle den Antrag auf diese Sonderspielerlaubnis. Bei Befürwortung des zuständigen SFV-Ausschusses erfolgt die Freigabe für den Herren- bzw. Frauenspielbetrieb.

Das Sonderspielrecht wird in der elektronischen Spielberechtigung hinterlegt und der/die Spieler/-in kann auf die Spielberechtigungsliste der jeweiligen Herren- /Frauenmannschaft im DFBnet Spielbericht gesetzt werden.

Bei Ablehnung des zuständigen SFV-Ausschusses ergeht ein Verwaltungsentscheid der Passstelle, inkl. einer Begründung der Ablehnung und einer Rechtsmittelbelehrung. Der Verwaltungsentscheid wird dem antragstellenden Verein per DFBnet Sportgerichtsbarkeit über das E-Postfach zugestellt.

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag per E-Mail an den verantwortlichen Ausschuss:

SFV-Jugendausschuss(m):

Ausschuss Frauen- und Mädchenfußball(w):

ja@sfv-online.de

fma@sfv-online.de

Nur mit der vorherigen Bearbeitung des zuständigen Ausschuss kann die SFV-Geschäftsstelle die Anträge abschließend bearbeiten. Anträge, bei denen die Einholung der Zustimmung der Ausschüsse fehlt, werden ausnahmslos wieder zurückgesandt.